

Prothioconazol 130 g/l & Bixafen 65 g/l & Fluopyram 65 g/l, Zul. Nr. 008219-00
Zulassungsende: 31.07.2021

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Weizen	Freiland	Halmbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)		30 - 32	im Frühjahr bei Befallsbeginn	1	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Gelbrost (Puccinia striiformis)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Weizen	Freiland	Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	WW7041	F	NW701, NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Halmbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)		30 - 34	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-		NW605-1+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Gerste	Freiland	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW609
Gerste	Freiland	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	WW7041	F	NW609
Gerste	Freiland	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW609
Gerste	Freiland	Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)			im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	WW7041	F	NW605-1+NW606
Gerste	Freiland	Minderung nichtparasitärer Blattflecken		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW605-1+NW606
Roggen	Freiland	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Roggen	Freiland	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)		30 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Triticale	Freiland	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Triticale	Freiland	Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.)		30 - 61	im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW701, NW605-1+NW606
Hafer	Freiland	Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)		30 - 61	Im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	1,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha	-	F	NW605-1+NW606

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Ascra® Xpro gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weizen (Halmbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Weizen (Echter Mehltau (Erysiphe graminis)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Weizen (Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Weizen (DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Weizen (Braunrost (Puccinia recondita)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Weizen (Gelbrost (Puccinia striiformis)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Weizen (Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Gerste (Halmbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Gerste (Echter Mehltau (Erysiphe graminis)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Gerste (Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Gerste (Minderung nichtparasitärer Blattflecken):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Roggen (Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Roggen (Braunrost (Puccinia recondita)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Triticale (Echter Mehltau (Erysiphe graminis)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Triticale (Septoria-Arten (Septoria spp.)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Hafer (Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)): **reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen (Halmbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)): **10 m**

Weizen (Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)): **10 m**

Weizen (Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)): **10 m**

Weizen (DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)): **10 m**

Weizen (Braunrost (*Puccinia recondita*)): **10 m**

Weizen (Gelbrost (*Puccinia striiformis*)): **10 m**

Weizen (Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)): **10 m**

Gerste (Halmbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)): **5 m**

Gerste (Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)): **5 m**

Gerste (Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)): **5 m**

Gerste (Minderung nichtparasitärer Blattflecken): **5 m**

Roggen (Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)): **10 m**

Roggen (Braunrost (*Puccinia recondita*)): **10 m**

Triticale (Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)): **10 m**

Triticale (Septoria-Arten (*Septoria* spp.)): **10 m**

Hafer (Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)): **5 m**

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Gerste (Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)): **5 m**

Gerste (Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)): **5 m**

Gerste (Zwergrost (*Puccinia hordei*)): **5 m**

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für das Produkt Ascra® Xpro gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF266) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

(WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Für das Produkt Ascra® Xpro gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Kennzeichnung

Piktogramme:

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 17.10.2019